

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1786

3.4.1786 (No. 14)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-988580](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-988580)

Olden- burgische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 3 April 1786.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat der hiesige Bürger Johann Peter Flocke seine vor dem Haarenthor an Johann Friederich Gottschalk, jetzt Johann Hinrich Kaisers Lande belegene freye Weide, im gleichen den aus des Kupferschmidts Leesfeld Vergantung gekauften Garten, mit allen Recht und Gerechtigkeiten auch allen Oneribus, an Johann Hinrich Kayser verkauft.
Die Angabe ist den 2ten May a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.
- 2) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß Terminus zum Verkauf des alten Pastorepgebäudes zu Elsfleth, und zum Verding des neuen, auf Herzogl. Consistorio, auf den 26 April a. c. anderamiet worden; und kann der Bestia zu dem neuen Bau, auf dem Amte zu Elsfleth und bey dem Advocato piarum Causarum eingesehen werden.
- 3) Der Zinngießer Hansmann hieselbst ist gelonnen, (1) den ehemaligen Scherenbergischen Garten vor dem heil. Geist Thor, zwischen des Rathsverwandten Schröders und der Provisorin von Harten Gärten belegen; (2) den vormaligen Griefenschen Garten daselbst, zwischen den Gärten der Alffessorin Dugend und den ebenbenannten Hansmannschen Garten; (3) eine Kirchenstelle in der Lamberti Kirche auf der Vorderpriechel im dritten Gange N. 60; (4) eine Mannsstelle unter der Säderypriechel im Stuhl D. F. N. 31.; (5) unter der Säderypriechel 2 Stellen im Stuhl D. K. N. 101 u. 102.; (6) 3 Gräber auf dem heil. Geist Kirchhof im ersten Felde; (7) fünf Gräber im 2ten Felde, woran Gerd Oltmanns benachbaret ist; (8) sechs Gräber, woran Oltmann Anton Meiers Gräber liegen, am 19 May in seiner Wohnung verkaufen, im Fall aber nicht hinlänglich geboten werden sollte, die Gärten und Kirchenstellen auf einige Jahre verheuern zu lassen.
Die Angabe ist den 15ten May a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.
- 4) Der wider weyl. Johann Husteden Wittve bey hiesiger Herzogl. Regierungscanzley erkante Concurß ist mit Bewilligung der Creditoren wieder aufgehoben worden.
- 5) Zu Anhörung der Präferenz, Urtheil in weyl. Johann Philipp Kloppenburg Concurßsache ist Terminus auf den 2ten und zur Vergantung und Ldße auf den 30 May angesetzt worden.
- 6) Wider Johann Ißen, Rdtßer zu Ruhwarden, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Develgdänischen Landgerichte, der Concurß erkannt.
(1) Die Angabe ist den 27sten April. (2) Deduction den 15ten May. (3) Priorität Urtheil den 12ten Jun. (4) Vergantung oder Ldße den 26sten Jun. a. c.
- 7) Wider Johann Jacob Timmermann, Rdtßer in Durhave, ist ebenfalls bey dem Herzogl. Develgdänischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurß erkannt.
(1) Die Angabe ist den 27sten April. (2) Deduction den 15ten May. (3) Priorität Urtheil den 12ten Jun. (4) Vergantung oder Ldße den 26sten Jun. a. c.

- 8) Wider Peter Reinhard Janssen, Kramer zu Langwarden, entsethet gleichfalls beym Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurſ.
- (1) Die Angabe ist den 27 April. (diejenigen aber, so sich bereits angegeben, haben nicht nöthig ihre Angaben zu wiederholen) (2) Deduction den 15ten May. (3) Priorität Urtheil den 2ten Jun. (4) Vergantung oder Lofe den 27ten Jun. a. c.
- 9) Anton Ficke, in Delmenhorst, hat von Hermann Schröder, gegenwärtig zu Dortmund, einen, zwischen Klenka und Ploß Mährte, belegenen Mohr, gekauft.
- Die Angabe ist den 7ten May a. c., beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 10) Der wider den Hausmann Carlsten Neuhaus, zu Stube, beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte erkamte Concurſ, ist wieder aufgehoben.
- 11) Wider wepl. Dierk Böden Erben, daselbst, entsethet gleichfalls beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurſ.
- (1) Die Angabe ist den 25ten April. (2) Deduction den 2ten May. (3) Priorität Urtheil den 23ten May. (4) Vergantung oder Lofe den 12ten Jun. a. c.
- 12) Johann Diederich Decker, zu Delmenhorst, ist gewillet, seine daselbst hinter Mattias Christens Hause belegene Garten am 28 April in seinem Hause verkaufen zu lassen.
- Die Angabe ist den 27ten April a. c., beym Delmenhorstischen Stadtgerichte.
- 13) Wenn bey dem vorgewesenen Landverkauf des Dierk Bögel, Hausmann in der Gelle, nicht hinlänglich geboten worden, so wird zum Versuche ob nicht ein mehreres geboten werden wolle, Terminus auf den dieses angeſetzt, in welchem sich die etwaigen Liebhaber im hiesigen Herzogl. Landgerichte einfinden und nach Gefallen bieten können; auch haben diejenigen, welche den letzten Vor behalten, sich an solchem Tage einzufinden, und eventualiter des Zuschlags wegen Bescheid zu gewärtigen.
- 14) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Zinngießer Nicolaus Gerhard Handmann sein an der langen Straße, zwischen des Kupferschmidt Tesfeldt des Ältern und des Weisgärber Amtmeisters Meier Wittwe Häusern belegenes bürgerliches Haus nebst Stall, Plaz und Garten und allen Pertinentien an den Kaufmann Joh. Friedrich Tappenbeck verkauft und übertragen habe, und sollen alle diejenigen, welche hierwieder etwas einzuwenden, oder an den verkauften Grundstücken einigen An- und Beyſpruch zu haben vermeinen, sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 8ten May hieselbst anzugeben schuldig seyn. Decretum Oldenburg in Curia den 30ten März 1786.
Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 15) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Brauer Kaltwasser sein in der Kurwieckstraße, zwischen des Tischler Amtmeisters Wulf und Strumpfwäbers Wdnicich Häusern belegenes bürgerliches Haus nebst Plaz und Stall und allen Pertinentien, an den Rademacher Johann Adam Marburg verkauft und übertragen habe, und sollen alle diejenigen, welche hierwieder etwas einzuwenden, oder an den verkauften Grundstücken einigen An- und Beyſpruch zu haben vermeinen, sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 8ten May hieselbst anzugeben schuldig seyn.
Decretum Oldenburg in Curia den 30 März 1786.
Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 16) Wenn den vor dem heiligen Geist Thor wohnenden Annehmern der Gassen: Reinigung, Johann Wahnbeck und Gerd Willers, die an beyden Seiten des Weges vom heiligen Geist nach dem Haaren Thor neben Harms Wende befindlichen beyden ledigen Plätze zum vorläufigen hinwerfen des aus der Stadt gefahrenen Uraths angewiesen worden, so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und allen andern bey willkührlichen Brüchen und Confiscation des hingelegten Mistes, sich oberwähnter beyden Plätze zu bedienen untersaget. Oldenburg vom Rathhause den 30 März 1786.
Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 17) Gewicht des Brodts nach den hiesigen Kornpreisen: ein Loßbrodt vor $\frac{1}{2}$ gr. 4 Loth; ein Schön- und Sauerbrodt vor $\frac{1}{2}$ gr. 5 Loth $\frac{1}{2}$ Duent. vor ein gr. 10 Loth 1 Duent.; ein dito und ausgeſichtetes Rockenbrodt vor 2 gr. 20 Loth 2 Duent.; ein grob Rocken Brodt vor 1 gr. 23 Loth; ein dito vor 2 gr. 1 Pf. 14 Loth; ein dito vor 3 gr. 2 Pf. 5 Loth. Oldenburg vom Rathhause den 1sten April 1786.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

18) Da der 1 Jul. dieses Jahrs der dreyzehnte Receptions-Termin bey der durch Landes-herrliche Verordnung vom 3 Nov. 1779 errichteten Wittwen- und Waisen-Casse, sowohl als auch der, diesen Cassen, durch die Verordnung vom 11 Mart. 1782 beygefügten Leibrenten-Casse, seyn wird; so wird denjenigen, unter den Unterthanen dieses Herzogthums, welche dieser Anstalt bezutreten gesonnen sind, bekannt gemacht, daß sie desfalls von nun an sich melden können, und spätestens vor den 30 April sich melden müssen; auch wird in Ansehung der Wittwen-Casse, denenjenigen, welche als herrschaftliche Bediente zu dem Genusse der im 20ten § der Verordnung gnädigst ausgeföhrtte Beyhülfe, berechtiget sind, noch besonders angezeigt, daß der desfalls ihnen zusießende Rabat auf vier Grote vom Reichstater bey'm Capital-Fuß sowohl als bey'm Contributions-Fuß, festgesetzt ist. Die Anmeldung geschieht mittelst einer an die Direction gerichteten, von demjenigen der aufgenommen seyn will, eigenhändig unterzeichneten Anzeige, nach folgenden Formularen:

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Wittwen-Casse.

Ich unterzeichneter N. N. (es muß der volle Name eingerückt werden) laut anliegenden Lauffscheins geböhren — (es wird Jahr und Tag genennet) verlange im bevorstehenden dreyzehnten Receptions-Termin den 1 Jul. d. J., als Interessent der Wittwen-Casse zum Besten meiner Ehefrau N. N. laut auch anliegenden Lauffscheins geböhren — für — Portionen auf Capital-Fuß oder auf Contributions-Fuß (es muß bestimmt gesagt werden auf welchen) aufgenommen zu werden, zeige auch in Absicht des 29ten § der Verordnung an, daß ich als ein herrschaftlicher Bedienter nach Maafgabe meiner erweislichen Amts-Einkünfte, in die — der in erwähntem § specificirten Classen gehöre (dieses fällt denn bey denen welche keine herrschaftliche Bediente sind weg.)

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Waisen-Casse.

Ich unterzeichneter (unterzeichnete nach Maafgabe des 27ten § der Verordnung) N. N. laut anliegenden Lauffscheins geböhren — verlange im dreyzehnten Receptions-Termin den 1 Jul. dieses Jahrs als Interessent der Waisen-Casse zum Besten des N. N. so laut auch anliegenden Lauffscheins geböhren — für — Portionen auf — Fuß aufgenommen zu werden.

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Leibrenten-Casse.

Ich unterzeichneter verlange für mich selbst (für meinen Curanden N. N. als Interessent der Leibrenten-Casse für — Nöthr. jährliche Pension im bevorstehenden dreyzehnten Receptions-Termin aufgenommen zu werden, liefere des Endes hiebey den erforderlichen Lauffschein, und erbiere mich zum Beweise der nach § 1 der Leibrenten-Cassen-Verordnung zur Aufnahme qualifizirender Umstände.

Oldenburg den 25 Mart. 1786.

G. E. Deder.

F. W. v. Hendorff.

J. G. Arens.

1) Wenn auf Anhalten der bestellten Vormundschaft des sel. Heren Gerichtsassessor Gramberg minderjährige Kinder, und um für alle Ansprüche und Nachforderungen gesichert zu seyn, Termin zur Angabe für Einheimische auf den 10ten May, und für Auswärtige auf den 28ten Jun. dieses 1786ten Jahrs anderahmet worden: Als werden hiernach alle und jede, welche an dem Nachlaß des wehl. Gerichtsassessor und Amtschreibers Carl Wilhelm Gramberg zu Varel und dessen bald nachher verstorbenen Ehefrau, Mette Catharine, gebohrne Langen, besonders aus den von erstern als Gräfl. Bentinkischen Beamten seit 1773 bis 1785 geföhrtten Depositions-Rechnungen, und unter Händen gehaltenen Ingressations-Protocoll, auch sonstem Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiermit zum 1, 2 und 3tenmal öffentlich und präclustivisch citiret und geladen, allsolches, die Einheimischen am 10ten May d. J. als am Mittwoch nach Jubilate, die Auswärtigen aber den 28ten Jun. 1786, als am Mittwoch nach dem zweyten Trinitatis-Sonntage, hier in der Amtsstube behdrig, und mittelst Production der in Händen habenden Documente anzugeben, mit der Verwarnung, daß nach Verkiesung dieser präclustivischen Termine ferner niemand damit gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt seyn soll. Wornach sich zu achten ic.

Varel im Bürgergerichte den 24 Mart. 1786.

Coel.

Brünings.

2) Der Gräfl. Bentinkische Wächter, H. N. Maes zum Blerersande, will den 11ten April d. J. in seinem Wachtthause 25 Kühe, worunter einige durchgeseucht, Pferde, Koblens, Ochsen und dergleichen, freywillig durch den Verganter weißbietend verkaufen zu lassen.

Oldenburger Getraide-Preise.

Weizen 136 Rthlr. Wursler dito 112 Rthlr. Auenfersander Sommergärsten
46 Rthlr. in Louis'd'or. J. D. Oldr.
Der letzte Preis des Sandrockens unter der Börse war 47 gr. Neim Cour.

II. Privatsachen.

- 1) Da ich auf Montag meine Wohnung verändern, und in des weyl. Etkermann und Mäcklers Wardenwyl volles bürgerliche Haus, welches auf der Achtenstrasse neben des Herren Rathsvorw. Höpfen Hause belegen, wieder wohnen werde, so ersuche ich alle Eddner und Freunde, mich mit ihren Befehlen und Zuspruch ferner zu beehren, da ich denn einen jeden wie vorhin mit aufrichtigen guten Sinnwaaren, auch von dem besten Gub, mit holländischen und französischen eisernen Töpfen von allen Sorten, imgleichen Pfunden, Convoren und Pfannen zu den billigsten Preis werde dienen können. Auch habe ich noch von dem feinen schäffischen Porcellain und der besten Gattung englisch paille Servisgut ansehnlichen Vorrath, und verkaufe solches nebst obgedachten Zinn und Eisenwaaren zu den billigsten Preisen.
Oldenburg.
- 2) Der Kirch- und Armenrath Harm Suhr zur Holle hat 135 Rthlr. Gold, worunter 4 Pistolen Armengeld, sofort zinsbar auszuleihen.
- 3) Von den Elzethischen Armengeldern sind sofort 155 Rthlr. 6 ein halben gr. gegen gebührender Sicherheit bey dem Juraten Johann Lose zum Fünshausen zinsbar zu erhalten.
- 4) Johann Klopensburg will am 11ten April d. J. in Engelbart Hauerken Hause zu Elzeth 5 Last Bohnen, 3 Last Gärken und 6 Last Haber öffentlich meistbietend verkaufen lassen.
- 5) Danklef Harmens Wittwe will am 18ten April, als Dienstag nach Ohern, in weyl. Peter Janssen Wirthshause zu Iffens 18 Tück gutes Weideland, in verschiedenen Hämnen belegen, meistbietend verheuern.
- 6) Cord Hinrich Meyer zu Iffens will 2 Pferde, 2 Ochsenrinder, einen neuen beschlagenen Wagen, eine Wippe, einen Pflug, eine Egde, auch Hausgeräth am 10ten April in seinem Wohnhause meistbietend verkaufen lassen.
- 7) Ich will die zum Norderschwey belegene sogenannte Thälmanns halbe Bau von 20 Tück Kleinlandes, so seit langen Jahren zum seitweiden genuzet worden, am Freytage nach Ohern in Johann Leerforns Wirthshause unter der Hand verkaufen. Liebhaber wollen sich alsdann Nachmittags um ein Uhr daselbst einfinden. Schwey. Anton Günther Leerforn.
- 8) Weyl. Christian Michaelssen Wittwe zu Elzeth, als Ebserin ihrer beyden Eddnen, Bernhard und Christian Concursgüter, erinnert hiermit alle diejenigen, welche gedachten ihren Eddnen annoch verhaftet geblieben, sich längstens binnen 14 Tagen mit der Bezahlung einzufinden; und müssen die Bernhard Michaelssischen Schuldner an ihr, der obgedachten Wittwe Michaelssen, die Christian Michaelssischen Debitoren aber an weyl. Icke von Lienen Wittwe den Rückstand binnen obiger Zeit so gewis abtragen, als widrigenfalls es sich selbst beyweisen, wenn alsdann sofort gerichtliche Hülfe gesucht und Kosten verursacht werden.
- 9) Der Herr Canzlist Erdmann hat fürs Kloster Blankenburg sowohl als sonst in Commission verschiedene Capitalien in kleinen und grossen Summen zinsbar zu belegen, die sogleich nach Anweisung hinlänglicher Sicherheit in Empfang genommen werden können.
- 10) Ein in Eckwarden der Kirche nahe gelegenes, zur Handlung und Landwirthschaft bequemes Erbe mit ungefähr 17 Tück Landes nebst Kirchenstellen, ist für einen billigen Preis zu verkaufen. Herr Rathsvorwandter Höpfen hieselbst, Johann Nic. Möller in Stollham, oder Detlef Lorenz Lange in Altona geben nähere Nachricht.
- 11) Sollten sich zwey Mädchen finden, die das Weben gelernt, und Lust haben, hieselbst in Arbeit zu treten, können selbige sich bey dem Feinweber Amtsmeister Johann Hinrich Jordan in der Mühlenstrasse hieselbst melden, und sofort Arbeit erhalten.
- 12) Johann Kuff zu Obelhammelwarden will seinen Kahn, der 18 bis 19 Last Rocken fahren kann, und eine dazu gehörige Telle aus der Hand verkaufen.
- 13) Wenn die Pachtjahre des hereshaftl. Vorwerks Up. Jeder mit May 1787 zu Ende gehen, und Terminus zur anderweitten Verpachtung auf den 13ten May d. J. angeleset worden: so können die Liebhaber, welche solches Vorwerk zu pachten Lust haben, sich gedachten Tages früh um 10 Uhr vor der Cammer einfinden, und nach näher vernommenen Bedingungen, welche auch 14 Tage ante Term. bey dem Cammerschreiber Cordes eingesehen werden können, die Verpachtung gewärtigen.

Sign. Jeder den 18 Mart. 1786.

Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

Beförderungen.

Se. Herzogl. Durchl. haben gnädigst geruhet, den Herren Cammerjunker von Warendorf zum Landrath, und den bisherigen Assessor den höchstdero hiesigen Regierungscanzley, Herrn Baron von Brandenstein zum wirklichen Regierungsrath zu ernennen.